

Amt: Sportamt
AZ: 52.20

Vorlage Nr. 039/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	06.12.2016
Verwaltungsausschuss	20.12.2016
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2016

Änderung der Entgeltordnung für das „7 Berge Bad,, der Stadt Alfeld (Leine)

Ein Vergleich der Höhe der Entgelte für Kursangebote in Schwimmbädern hat gezeigt, dass die Kurspreise des „7 Berge Bades“ 50 % unter den Durchschnittswerten liegen.

Eine entsprechende Diskrepanz ergibt sich auch bei den Entgelten für die Bahnen- und Beckenbelegung durch Vereine und andere Nutzergruppen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sollte zumindest eine Annäherung an die marktüblichen Entgelte für Kurse erfolgen. Verwaltungsvorschlag ist eine moderate Erhöhung der Kursentgelte gemäß Auflistung in Anlage 2 „Aqua-Kursangebot des 7 Berge Bades inklusive Entgeltfestsetzung und Erhöhungsbetrag“. Weiterhin sollten derart spezielle Angebote und Nutzungen, die einem wechselnden Trend unterliegen, zukünftig unter Buchstabe D der Entgeltordnung als Sondernutzungsentgelte eingestuft werden, um schneller neue Trendangebote und Preisadjustierungen vornehmen zu können. Die bisherige konkrete Festsetzung der Kurse inklusive Entgeltfestsetzung in der Entgeltordnung wurde in anliegender Entwurfsfassung der 3. Änderung der Entgeltordnung für das „7 Berge Bad“ der Stadt Alfeld (Leine) durch folgende Regelung unter Buchstabe D ersetzt:

„D Sondernutzungsentgelte

Für spezielle, i.d.R. nicht standardisierte Nutzungen und Angebote im „7 Berge Bad“, die nicht unter den Buchstaben A bis C erfasst sind, werden besondere Entgelte sowie die Art der Überlassung (Zuweisung, Vertrag) durch den zuständigen Dezernenten/in oder durch die Badleitung im Einzelfall festgesetzt. Hierzu zählen insbesondere:

Angebote, deren Tarife regelmäßig marktorientiert anpassungsfähig sind (z.B. Aqua- Kurse. Die Preise für Aqua-Kurse richten sich nach der Art und Dauer des Kurses und sind dem jeweils aktuellen Kursprogramm zu entnehmen.)

Nutzung außerhalb der Betriebs-/Öffnungszeiten

Gewerbliche Nutzungen (z.B. Meerjungfrauenschwimmangebote gewerbl. Anbieter, Aqua-Zumbaangebote von Tanzschulen)

Längerfristige, bzw. dauerhafte Nutzungen oder Überlassungen

Nutzungen, für die vom Nutzer Kursgebühren oder spezielle sonstige Entgelte (außerhalb der normalen Vereinsmitgliedsbeiträge) erhoben werden.

Bei der Festsetzung des Sondernutzungsentgeltes sind das Interesse des Nutzers und das öffentliche Interesse an der jeweiligen Nutzung zu berücksichtigen.“

Vor Änderung des beigefügten Kursprogramms oder der Entgeltfestsetzung sowie bei neuen Regelungen mit längerfristigen Auswirkungen für den Badebetrieb, erfolgt eine Beratung im Sportausschuss.

Darüber hinaus beinhaltet beiliegender Änderungsentwurf der Entgeltordnung eine Erhöhung der Entgeltsätze für Veranstaltungen in den Becken außerhalb des Trainingsbetriebs um einen Mindestbetrag von jeweils 10,- € (Buchstabe B Ziffer 5.1 bis 5.3) unter gleichzeitiger Umstellung auf die Berechnung nach Teilnehmerzahl multipliziert mit dem jeweiligen Kurzzeittarifsatz (3,50 € für Erwachsene, 1,50 € für Jugendliche). Weiterhin ist eine Erhöhung des Entgeltsatzes für die 45- Minutennutzungseinheit im Lehrschwimmbecken für die Nutzergruppe der sonstigen Nutzer (z.B. VHS Hildesheim) um 10,- € auf 25,- € vorgesehen (Buchstabe B Ziffer 7).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende 3. Änderung der Entgeltordnung für das 7 Berge Bad.“

Anlagen

- Entwurf „3. Änderung der Entgeltordnung für das 7 Berge Bad“
- Kursprogramm „Aqua-Kursangebot des 7 Berge Bades inklusive Entgeltfestsetzung“
- Vergleichsaufstellung „Kursentgelte anderer Gemeinden für 10 Einheiten á 45 Min.“